Betreff: Bebaungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke

Ulrich Schmidt

Rudolfstraße 48

42285 Wuppertal

Tel. 0176 23604034

Sehr geehrter Herr Oberbügermeister Schneidewind,

hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW sinngemäß " Es wird beschlossen das der Bebaungsplan 1294 nach dem § 3 Baugesetzbuch eine frühzeitige Öffentlichkeit beteiligung statt findet bevor ein Bebaungplan beschlossen werden soll"

Begründung: nach den § 3 des Baugestzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst früh einzubinden Zitat "(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn

1.

ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder

2.

die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt."

Wie aus einer Anfrage nach dem IFG sich andeutet (https://fragdenstaat.de/a/305661) scheint dieses nach dem Baugesetzbuch Vorgesehene Verfahren abgesehen zu werden und nur das kurze Verfahren vorgesehen zu werden. Hierdurch wird jedoch ein Öffentlicher Discurs stark eingeschränkt. Dieses ist jedoch zum jetzigen zeitpunkt weder notwendig noch gerechtfertigt. Vielmehr würde es sogar zur einer Rechtsunsicherheit beitragen.

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Kinike, unbabhängig ob dieser Bürger Antrag es auf die tagesordnung schafft würde ich innerhalb der Bürger*innen Sprechstunde zur Hängebrücke / Bebaungsplan reden wollen.

Hinweis für die Verwaltung: mein Antrag darf ungeschwärzt den Ris beigefügt werden. Bei Bedarf und Anwesenheit werde ich von meinen rederecht gebrauch machen. Dieser Antrag ist rechtzeitig in den Gremien beizusteuern.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt